



„Falsche Erinnerungen oder: Von der Imagination in den realen Knast“

Fachtagung vom 5. Dezember 2019 an der Universität Fribourg, Schweiz

Unter diesem Titel – auf französisch: „Faux souvenirs ou: De l'imaginations à la véritable incarcération“ – führten der Verein Sichtwechsel und die Fachschaft Jus eine Abendveranstaltung an der Universität Fribourg durch. Mehr als 60 Personen waren der Einladung gefolgt, darunter auch Betroffene aus den Reihen des Vereins, eine Anzahl ehemaliger Studenten der juristischen Fakultät sowie eine Gruppe Studenten von der Universität Bern.

Es referierten Frau Prof. Valérie Camos, Dozentin für Psychologie an der Uni Fribourg, der forensische Psychiater Dr. Thomas Knecht vom Psychiatrischen Zentrum in Herisau AR, der Rechtsanwalt und ehemalige Bundesrichter Dr. Hans Wiprächtiger aus Basel sowie als Betroffene die frühere Herisauer Einwohnerrätin Gabriella Hagger.

Mit vielen Verweisen aus der Forschung schilderte **Frau Prof. Camos**, dass falsche Erinnerungen „eine normale Funktion unseres Gedächtnisses“ sei, so der Titel ihres Vortrags. Den sinnenfälligen Nachweis erbrachte ein spontanes Experiment unter den Anwesenden: Von zwei Dutzend genannten Begriffen aus dem Bereich der Musik sollten sie nun möglichst viele notieren – und siehe da: Es stand auf einmal auch das Wort „Musik“ auf dem Blatt, das Frau Camos doch gar nicht erwähnt hatte. Man assoziiert und sortiert das Erlebte und Gehörte zu immer neuen Kombinationen, wobei dann Reales und Hinzugedachtes automatisch ineinander übergehen.

„Die Grenzen des menschlichen Gedächtnisses – wie geht die Justiz damit um?“ lautete das Thema von **Herrn Dr. Wiprächtiger**. In zwei wegweisenden Urteilen hatte er als Bundesrichter dazu beigetragen, dass Kriterien für aussagepsychologische Gutachten festgeschrieben wurden: BGE 128 I 81 und BGE 129 I 49. Dabei orientierte sich das Bundesgericht an den kurz vorher vom deutschen Bundesgerichtshof erlassenen Richtlinien; BGH 1StR 618/98

Zugleich wurde in diesen Lausanner Urteilen die „freie Beweiswürdigung“ durch den Richter betont – die dieser in den besonders heiklen Fällen von möglicherweise suggerierten Erinnerungen gerade dank eines soliden Gutachtens zu leisten vermag. Deutlich Stellung nahm Dr. Wiprächtiger gegen die vom Bundesrat geplante Verschärfung des Sexualstrafrechts, weil sie nicht weniger als die Unschuldsvermutung aushebeln würde.

Herr Dr. Knecht beschrieb das „False Memory Syndrom“ als „die konstruierte Erinnerung“. Den bunten Theorien von schwarzen Schafen an Trauma-Therapeuten sowie mehreren haarsträubenden realen Geschehnissen stellte er gut belegte wissenschaftliche Erkenntnisse gegenüber, denen zufolge ein angeblich abgespaltenes Gedächtnis für besonders belastende Erinnerungen schlichtweg nicht existiere. Zudem sei jedes Erinnern immer auch ein Neuordnen, das die Inhalte beeinflusst und verändert. Via Suggestion können sogar gänzlich neue Inhalte hinzukommen. So konnte man in Experimenten die Probanden davon überzeugen, selbst ein Verbrechen begangen zu haben. Sogar nach dem bekannten Psychoanalytiker Sigmund Freud seien oftmals verdrängte sexuelle Wünsche und Phantasien die Ursache einer psychischen Störung, nicht real erlebte Geschehnisse – also umgekehrt als reflexartig gedacht.



„Warum nur hat man unserer Tochter alles geglaubt?“ fragte schließlich **Gabriella Hagger**, die frühere Einwohnerrätin aus Herisau. Die erschütternde Geschichte ihrer Tochter zeigte eindrücklich, wie verhängnisvoll falsche Theorien, therapeutischer Ehrgeiz und amtliche Arroganz ineinanderwirken können. Die wildesten Phantasien würden der jungen Frau nach wie vor als reale traumatische Erfahrungen abgenommen. So zum Beispiel rituelle Verbrennungen auf dem Friedhof. Könnte dies der Feuerwehr entgangen sein? Die Tochter lebe nun, von der Familie vollständig abgekapselt, in einer kleinen therapeutischen Gemeinschaft im Thurgau. Selbst leitende Ärzte und die KESB im Appenzell wie im Thurgau hätten den Zerbruch der Familie forciert, indem sie unreflektierte Diagnosen einander bestätigt, ein gegenteiliges Gutachten ausgeblendet und sich den Eltern gegenüber vollständig als unkooperativ erwiesen hätten und weiterhin erweisen. Das ganze Treiben habe der Familie, neben der unglaublichen Belastung, inzwischen 50.000 Franken an selbst zu tragenden Anwaltskosten beschert.

Die Gespräche beim anschliessenden Apéro, den die Fachschaft Jus souverän mitgestaltete, zeigten beides: die Betroffenheit der jungen Zuhörerinnen und Zuhörer wie auch ihre Bereitschaft, für diese Thematik wachsam zu bleiben und in der eigenen Praxis mit diesem Phänomen zu rechnen. Ihren Rückmeldungen zufolge sei die Thematik im französischen Sprachgebiet noch sehr viel weniger bekannt als in der Deutschschweiz.

Auch die selber Betroffenen schätzten den Austausch nach den Vorträgen und es zeigte sich einmal mehr, dass es beides braucht: fachlich fundierte Information und gemeinsames Teilen. Die nächste Gelegenheit dazu wird die Mitgliederversammlung vom 14. März 2020 in Wettingen sein.

Die Vorträge werden derzeit vom Video-Team der Universität Fribourg aufbereitet und stehen so bald wie möglich hier und auf der Homepage der Fachschaft zur Verfügung.